

Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie baten um ein Führungszeugnis.

Ein Führungszeugnis ist in der Regel gebührenpflichtig.

Die Gebühr beträgt 13,00 Euro.

Allgemeine Informationen

Es gibt verschiedene Arten von Führungszeugnissen:

- Privates Führungszeugnis, Belegart N
- Behördenführungszeugnis, Belegart O ⁽¹⁾
- Erweitertes Führungszeugnis, Belegart NE ⁽²⁾
- Erweitertes Behördenführungszeugnis, Belegart OE ^(1/2)

⁽¹⁾ Beim Behördenführungszeugnis ist die Anschrift der Behörde und des Bearbeiters erforderlich.

⁽²⁾ Beim erweiterten Führungszeugnis muss ein Schreiben der jeweiligen Einrichtung oder Behörde vorliegen mit der Bestätigung, für wen ein erweitertes Führungszeugnis und das ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird.

Weitere Erläuterungen zum Thema "Führungszeugnis" finden Sie auf den [Internetseiten des Bundesjustizamtes](#)

Die Gebühr ist grundsätzlich per Vorkasse zu überweisen.

Die Überweisung nehmen Sie bitte auf das Konto der Stadt Schmalkalden

IBAN: DE81840500001505000030 BIC: HELADEF1RRS vor.

Als Verwendungszweck geben Sie an: 1150.1000+ „Name der Person + FZ“

Der Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können ihn daher schriftlich (auch durch Fax), elektronisch, mündlich oder zu Protokoll stellen. Bei schriftlicher Anfrage übersenden Sie uns bitte **eine** Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses.

Handelt es sich um ein erweitertes Führungszeugnis, dann senden Sie uns bitte das Anschreiben mit zu.

Bitte senden Sie uns den Zahlungsnachweis zu.

Ohne Zahlungsnachweis erfolgt keine Bearbeitung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerbüro